

Westberg Thing

Elora Ni Bennaghian, Fürstin von Westberg, Hüterin der Ältesten Mächte, Geweihte der Brigg lädt zum alljährlichen Thing ein

*Er wird in diesem Jahr wieder auf der Feste Westberg stattfinden.
14. - 16. Nebelmond des Jahres 22 ndE*

Es gilt die letzten vergangenen Ereignisse zu besprechen und sehen was das kommende Jahr bringen kann.

Daher möchte ich alle Westberger und Freunde einladen, selbstverständlich wird in Ältester Tradition für das leibliche Wohl gesorgt sein

Ich würde mich über zahlreiche Rückmeldungen und Gäste auf meiner Feste freuen.

Mögen die Ältesten Mächte und er Segen der Göttin mit uns sein

Elora Ni Bennaghian



Anmeldung Westberg Thing in Westberg vom 14.-16.11.2025 in Schloss Martinsfeld in Thüringen

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- 95 Euro für Erwachsene bis 01.09.2025
- 120 Euro für Erwachsene bis 01.11.2025
- 130 Euro für Erwachsene ab 02.11.2025 und Conzahler
- 55,- Euro für Kinder über 6 Jahren – bis 14 Jahre
- 70,- Euro für NSC (Nur nach Absprache)

Teilnehmer

(bitte Nichtzutreffendes streichen)

Teilnehmer (Erwachsener/ Jugendlicher/ Kind)

Mit deiner Unterschrift stimmst du den AGB's zu.

Name	Vorname	Straße/Haus Nr.	PLZ Ort	Geburtsdatum
------	---------	-----------------	---------	--------------

E-Mail*

Datum/Unterschrift

Charakter Name

Contage

Gruppe

Teilnehmer (Erwachsener/ Jugendlicher/ Kind)

Mit deiner Unterschrift stimmst du den AGB's zu.

Name	Vorname	Straße/Haus Nr.	PLZ Ort	Geburtsdatum
------	---------	-----------------	---------	--------------

E-Mail*

Datum/Unterschrift

Charakter Name

Contage

Gruppe

Teilnehmer (Erwachsener/ Jugendlicher/ Kind)

Mit deiner Unterschrift stimmst du den AGB's zu.

Name	Vorname	Straße/Haus Nr.	PLZ Ort	Geburtsdatum
------	---------	-----------------	---------	--------------

E-Mail*

Datum/Unterschrift

Charakter Name

Contage

Gruppe

Charakterbogen/bögen sind beigelegt oder kommen per Email

Out time Infos:

Wir laden euch herzlich zu unserem Westberg Thing in Westbwrg ein. Es wird wieder in Schlösschen Martinsfels sein. Es wird ein Ambientecon mit Plot Elementen geben, für Jung und Alt wird was dabei sein. Es gibt Vollverpflegung, wir bitten aber um Hilfe für die Küchencrew. Kaffee und Tee sind umsonst. Weitere Getränke gibt es zum Selbstkostenpreis. Bitte bringt euer eigenes Geschirr mit

Wer Plot mitbringen will, muss ihn spätestens 5 Wochen vorher einreichen, ansonsten können wir ihn nicht einbauen. Wir spielen nach DKWDDK. Magie und Credo Spielen wir nach den Regeln im Silbermond 2. Trotzdem bitte einen Charbogen oder Fertigkeitenliste einreichen.

Angemeldet ist wer die Anmeldung und Charakterbogen per Post oder Mail geschickt und das Geld überwiesen hat.
Anreise ist am Freitag den 14.11.25 ab 17 Uhr und In-time ab 20 Uhr.
Sonntag gibt es Frühstück ab 8:00 Uhr, Zimmer räumen bis 10.

Bitte das Geld auf folgendes Konto überweisen:
Förderverein Westberg e.V.
IBAN: DE25520641560100622087
BIC: GENODEF1BTA
Raiffeisenbank Baunatal
Verwendungszweck: WT 25 + Name

Anmeldungen und Fragen an Silke Völke-Schrader,
Hafenstr. 39, 34125 Kassel oder
silke.voelke@arcor.de
[01777860551](tel:01777860551)

Liebe Grüße Fionn und Silke

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des Förderverein Westberg e.V.

- 1 Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc.) bewusst.
- 2 Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbstständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung der Veranstalter zu unterziehen.
- 3 Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen oder Mauern, das Entfachen von offenem Feuer außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht geprüften Waffen, sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
- 4 Den Anweisungen der Veranstalter, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen (Spielleitung) ist Folge zu leisten.
- 5 Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen der Veranstalter in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass die Veranstalter eine Pflicht zu Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages haben, Etwaige zusätzliche Kosten, die beim Ausschluss von der Veranstaltung entstehen können, trägt der betreffende Teilnehmer in voller Höhe selbst.
- 6 Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter
- 7 Schadensersatzansprüche aus positiver Foderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubte Handlungen sind ausgeschlossen so weit die Veranstalter, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen (Spielleitung) nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
- 8 Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schades beschränkt.
- 9 Alle Rechte, insbesondere der gewerblichen Vermarktung, an Ton-, Film-, und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- 10 Alle Rechte an der Aufgeführten Handlung, so wie an dem von den Veranstaltern verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
- 11 Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
- 12 Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis der Veranstalter möglich.
- 13 Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Veranstalter behalten sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer, ohne Angaben von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
- 14 Bei Rücktritt des Teilnehmers, egal zu welchem Zeitpunkt, wird ein pauschaler Betrag von 10 € zur Deckung der dadurch entstandenen Kosten fällig.
- 15 Bei Rücktritt des Teilnehmers versuchen die Veranstalter den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages nicht möglich.
- 16 Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Veranstaltung verhindert sein, so ist es nicht ohne weiters möglich, das eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf, aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung, der Zustimmung der Veranstalter.
- 17 Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so gilt eine Nachbearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € als vereinbart.
- 18 Sollte ohne schuldhaftes Zutun der Veranstalter beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
- 19 Bei Anmeldung im Namen und in Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeit aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
- 20 Alle Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabsprachen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Veranstalter. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriffterfordernisses.
- 21 Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regel, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am Nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
- 22 Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der Veranstalter und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt für beide Vertragspartner der Sitz des Veranstalters als vereinbart.
- 23 Als Kostenbeiträge werden alle Beiträge behandelt, die in der Einladung/Anmeldung aufgestellt sind.